

Gründungszuschuss

der Agentur für Arbeit



Wenn Sie arbeitslos sind, kann eine Existenzgründung der Schritt zurück ins Arbeitsleben sein. Mit dem Gründungszuschuss fällt der Start der Selbstständigkeit leichter: Die finanzielle Unterstützung hilft Ihnen dabei, Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten und sich sozial abzusichern.

Die wichtigsten Voraussetzungen für die Förderung

- Sie beziehen Arbeitslosengeld
- Sie haben zu Beginn Ihrer Selbstständigkeit noch mindestens 150 Tage Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Sie üben die Selbstständigkeit hauptberuflich aus und sind dadurch nicht mehr arbeitslos

Höhe und Bezugsdauer

Phase 1

Sie erhalten den Gründungszuschuss max. 6 Monate lang als Anschubfinanzierung für Ihre Selbstständigkeit. Dieser setzt sich zusammen aus Ihrem zuletzt erhaltenen Arbeitslosengeld plus zusätzlich 300 Euro zur sozialen Absicherung.

Phase 2

Sie erhalten weitere 9 Monate lang einen Zuschuss von 300 Euro pro Monat zur sozialen Absicherung.

Nach dieser Zeit sollen Sie Ihren Lebensunterhalt vollständig durch Ihre selbstständige Tätigkeit finanzieren können!

Wichtig: Sie müssen beide Phasen nacheinander getrennt beantragen und es gibt keinen Rechtsanspruch auf die Förderung. Vielmehr muss die Agentur für Arbeit davon überzeugt sein, dass Ihre Selbstständigkeit gute Erfolgsaussichten hat.

Für Phase 1 benötigen Sie die Stellungnahme einer „fachkundigen Stelle“ (wie z.B. Wirtschaftsförderung Münster GmbH) zu Ihrem Businessplan.

Weitere Informationen: [Gründungszuschuss beantragen | Bundesagentur für Arbeit](#)